

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13138)

**Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Abwägungsbeschluss -**

Beschlüsse:

26.02.2019

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Seitens des Planungsbüros wird die Abwägung dargestellt.

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der 2. erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der 2. erneuten öffentlichen Auslegung nicht abgegeben. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

14.03.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Seitens einiger Gemeindevertreter werden die GRZ und GFZ hinterfragt. Im Zuge der Rücknahme des Bademantelganges wurde das Staffelgeschoss auf dem Strandhaus beibehalten, GRZ und GFZ haben sich somit erhöht. Diese Erhöhung wird jetzt in Frage gestellt. Ebenfalls wird darüber diskutiert, dass die erhöhten GRZ- und GFZ-Zahlen bereits in vorangegangenen Entwurfs-Beschlüssen seitens der Gemeinde beschlossen worden sind. Es ist ein Kompromiss zu finden.

Der Vertreter des Vorhabenträgers erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nur mit diesen Auslastungskennzahlen gegeben ist. Beachtlich ist weiterhin, dass der tatsächlich geplante Baukörper die im B-Plan festgeschriebenen GRZ- und GFZ-Zahlen nicht ausnutzen wird.

Herr Frank Dietrich stellt den Antrag, bis zur Klärung des Sachverhaltes die Beschlussvorlagen zurückzustellen. Diesem Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** zugestimmt.

Zurückgestellt.

16.04.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen